



VILLA BLANKA
INNSBRUCK

**TOURISMUSSCHULEN
VILLA BLANKA INNSBRUCK**

Internatsordnung

Schuljahr 2020/21

EINFÜHRUNG IN DAS INTERNATSLEBEN

Ein erfolgreiches Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es wie in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies konsequent umsetzen zu können, haben wir Richtlinien für unsere InternatsschülerInnen in unserer Internatsordnung festgehalten.

Darin sind nicht nur klare Regeln festgelegt, sondern wir wollen unseren InternatsschülerInnen Werte vermitteln und vorleben, die sie auf das weitere Leben vorbereiten. Mit dieser Ordnung richten wir uns auch nach den Bestimmungen des Schul- und Jugendschutzgesetzes des Landes Tirol.

Je nach Alter und Schulstufe der SchülerInnen gibt es verschiedene Privilegien, welche nur mit Einverständnis der Eltern und der Internatsleitung vergeben werden.

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung ist das Erzieherteam befugt auf inkorrektes Verhalten hinzuweisen und notwendige Konsequenzen einzuleiten. Grundsätzlich werden jene Erziehungsmittel eingesetzt, die die Eigenschaft der Wiedergutmachung tragen.

Bei gröberen bzw. wiederholten Vergehen können von der Internatsleitung folgende Maßnahmen ausgesprochen werden:

- Sonderdienste im Internat
- Entzug von Begünstigungen
- Einschränkung von Freizeit und Ausgang
- Verweis mit Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Bei gröberen Verstößen Ausschluss aus dem Internat in Abstimmung mit der Direktion
- Gespräch in der Direktion

AN- UND ABREISE

Eine geregelte An- und Abreise zählt zum geordneten Internatsleben. Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 19:30 Uhr geschlossen. Generell gilt die Anreise am Abend vor Unterrichtsbeginn bis 20:30 Uhr (1. und 2. Klasse).

SchülerInnen der 3. Klasse müssen bis spätestens 21:30 Uhr, SchülerInnen der 4., 5. Klassen (die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben) müssen spätestens um 23:30 Uhr im Internat anwesend sein.

Kann die Ankunftszeit nicht eingehalten werden, werden die Erziehungsberechtigten ersucht, dies im jeweiligen Internat am Sonntagabend ab 18:30 Uhr mitzuteilen.

Eine regelmäßige Anreise am Montag früh ist der Internatsleitung schriftlich bekannt zu geben. Freitags muss das Internat bis spätestens 16:00 Uhr verlassen werden.

ALKOHOL UND DROGEN

Die Internate der Tourismusschulen Villa Blanka lehnen alle Substanzen ab, die das Wesen verändern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um legale oder illegale Stoffe handelt. Die Mitnahme, Aufbewahrung und der Konsum sowie die Überlassung von Alkohol und Drogen ist im Internat sowie im gesamten Bereich der Ausbildungsstätte Villa Blanka strengstens verboten. Auch das Betreten des Internates im berauschten Zustand wird unter keinen Umständen toleriert.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung des § 18 Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz.

Der Besitz sowie der Konsum von illegalen Suchtmitteln führen zum SOFORTIGEN Ausschluss aus dem Internat.

AUFENTHALT AM AREAL DER VILLA BLANKA

Zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr dürfen sich die InternatsschülerInnen nur über ausdrückliche Erlaubnis des Internatsteams in den Zimmern aufhalten.

Für eventuelle Freistunden am Vormittag stehen die Schülerlounge oder die kleine Aula zur Verfügung.

Die InternatsschülerInnen haben vor Unterrichtsbeginn alles für den Unterricht in die Schule mitzunehmen (auch Turnbekleidung)!

Während dieser Zeit erfolgt die Reinigung der Zimmer.

Ab 12:00 Uhr bzw. nach Ende des Unterrichts stehen unseren InternatsschülerInnen der Schulhof bzw. die Dachterrassen (nur bei Schönwetter) sowie Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Der angrenzende Park zählt nicht zum Schulgelände.

Der Aufenthalt im Restaurant ist SchülerInnen der 1. und 2. Klassen nur mit deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestattet.

SchülerInnen ab der 3. Klasse sowie des Aufbaulehrgangs haben freien Zugang, jedoch eine besondere Verpflichtung bezüglich des Verhaltens (Alkoholkonsum, Kleidung und Benehmen). Ein Besuchsverbot kann jederzeit durch das Restaurant- bzw. Internatsteam ausgesprochen werden.

AUSGANGSREGELUNG

Die folgenden Bestimmungen gelten als Ausgangszeiten für unsere SchülerInnen:

- SchülerInnen der 1. Klassen: täglich bis 17:30 Uhr
- SchülerInnen der 2. Klassen bzw. ab 16 Jahre: täglich bis 17:30 Uhr;
1-mal pro Woche: 18:30 Uhr – 21:30 Uhr
- SchülerInnen der 3. Klassen bzw. ab 17 Jahre: täglich bis 21:30 Uhr
- Schülerinnen der 4. und 5. (die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben): täglich bis 23:30 Uhr
- SchülerInnen ab 18 Jahre haben die Möglichkeit die offene Regel in Anspruch zu nehmen. Die Ausgangszeiten für unsere SchülerInnen sind genau geregelt und setzen voraus, dass das Verhalten sowie die schulischen Leistungen keine Einschränkungen erforderlich machen.

Verlässt ein Schüler unerlaubt oder ohne Abmeldung das Internat, tritt automatisch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten in Kraft und es ist mit Konsequenzen zu rechnen.

„Aussteigen“ aus dem Internat führt zum Internatsausschluss.

BESUCHE

Der Besuch von externen SchülerInnen in fremden Zimmern ist grundsätzlich verboten. Nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit einer Erzieherin / einem Erzieher ist der Aufenthalt in fremden Zimmern erlaubt.

Für gemeinsame Treffen von SchülerInnen – in der Freizeit bzw. Pausen – stehen die Schülerlounge oder die kleine Aula zur Verfügung.

Auch Eltern und Verwandte werden ersucht sich bei den diensthabenden ErzieherInnen anzumelden. Während der Unterrichts- und Studierzeit sowie während den Mahlzeiten sind Besucher nicht erwünscht. Das Betreten von Zimmern durch SchülerInnen des anderen Geschlechts ist absolut verboten.

ELEKTROGERÄTE

Das Mitnehmen und Verwenden von: Kühlschrank, Wasserkocher, Heizstrahler, Elektroherde, Toaster, Beamer, etc. ist in allen Internaten nicht erlaubt. Musikanlagen dürfen tagsüber benutzt werden, jedoch nur bei Zimmerlautstärke.

ERKRANKUNGEN

Krankheiten sind im ErzieherInnen Büro umgehend selbst oder durch eine/einen Zimmerkollegin/-kollegen mitzuteilen. Ein Arztbesuch ist verpflichtend. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass bei akuten Verletzungen oder Erkrankungen ihr Kind in die Innsbrucker Klinik gebracht wird.

Bei längerer Krankheit und Ansteckungsgefahr werden die Erziehungsberechtigten ersucht ihr Kind abzuholen. Bereits erkrankte SchülerInnen sollen nicht in das Internat anreisen, sondern die Krankheit zuhause auskurieren, die Ansteckungsgefahr soll vermieden werden. Das Erzieherteam darf aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben.

Jedes Schulversäumnis ist umgehend im jeweiligen Erzieherbüro zu melden.

ERSCHEINUNGSBILD

Das Ansehen der Schule sowie des Internates soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der SchülerInnen hervorgehoben werden. Unser Team legt großen Wert auf ein respektvolles, tolerantes und freundliches Miteinander.

Grußbereitschaft, Gastlichkeit, ein ordentliches Auftreten, tadellose Kleidung sowie sorgfältige Körperpflege zählen zu den Voraussetzungen in Dienstleistungsberufen und ist auch uns ein großes Anliegen. Vorausgesetzt werden ein verantwortungsvolles Verhalten, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit.

Fehlverhalten, wie der Gebrauch von Schimpfwörtern, Mobbing und körperliche Gewalt werden unter keinen Umständen toleriert bzw. geduldet. Ein respektvoller Umgang mit allen Mitmenschen wird vorausgesetzt.

EXTERNES SCHLAFEN

Dies ist nur in absoluten Ausnahmefällen mit schriftlichem Ansuchen der Eltern und nach schriftlicher Genehmigung der Direktion erlaubt.

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Unsere Gemeinschaftsräumlichkeiten (Computerräume, Fitnessraum (nach Plan), Turnsaal, Lernräume, usw.) sind allen SchülerInnen, bis auf Widerruf, täglich bis 21:20 frei zugänglich.

HAUSTIERE

Haustiere sind wie klein auch immer im Internat nicht zugelassen.

INTERNATSDIENSTE

Im Zuge der Internatsgemeinschaft sind Servier-, Küchen und Ordnungsdienste zu leisten. Diese Dienste werden durch das Erzieherteam eingeteilt und frühzeitig bekannt gegeben. Auch in dieser Zeit ist die Verwendung von elektronischen Geräten, wie Handys untersagt. Der Frühdienst startet pünktlich um 06:45 Uhr, der Abenddienst beginnt um 17:15 Uhr. Für beide Dienste gibt es Regeln (Kleiderordnung, Auftreten, Benehmen, etc.) die einzuhalten sind. Bei Verhinderung müssen die SchülerInnen – rechtzeitig - selbst einen Ersatz organisieren und diesen im Erzieherbüro melden.

MAHLZEITEN

- Frühstück: 07:00 Uhr – 07:30 Uhr (verpflichtend für 1. und 2. Klassen)
- Abendessen: 17:30 Uhr – 18:00 Uhr (verpflichtend für 1. und 2. Klassen)

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.

Außerdem sind jegliche Essens- und Getränkebestellungen von externen Lieferanten am gesamten Areal der Villa Blanka untersagt.

Ebenso ist die Mitnahme von Geschirr und Besteck in die Zimmer nicht gestattet, da dies Eigentum der Schule bzw. des Restaurants ist. Mutwillig beschädigte Gegenstände bzw. Einrichtungen sind selbstverständlich zu ersetzen.

PARKEN

Das Parken an Lehrer- bzw. Bedienstetenparkplätzen ist für SchülerInnen absolut verboten. Für das eigene Auto kann ein Tiefgaragenplatz zum reduzierten Preis angemietet werden.

RAUCHEN

Seit 2019 wurde die Altersgrenze beim Rauchen von 16 auf 18 Jahre angehoben. Die neue Altersgrenze gilt nicht nur für das Rauchen von Zigaretten. Auch Wasserpfeifen, E-Zigaretten und E-Shishas dürfen nicht mehr unter 18 Jahren verwendet werden. Sämtliche Genussmittel sind demnach auf dem gesamten Schulareal strengstens verboten.

SCHÄDEN

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Internates sind schonend zu behandeln. Sollten dennoch Schäden verursacht bzw. festgestellt werden, müssen diese sofort dem ErzieherTeam gemeldet werden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die VerursacherIn bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ist es nicht möglich den/die VerursacherIn zu eruieren, wird die Reparatursumme auf alle Beteiligten aufgeteilt.

STUDIUM

Das Studium ist ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu nutzen. Bei mäßigem Schulerfolg sind die betroffenen SchülerInnen zu einem Zusatzstudium verpflichtet. Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen ist absolute Ruhe, d.h. auch das Verwenden von Mobiltelefonen sowie Musikhören ist nicht gestattet. Alle SchülerInnen der 1. und 2. Klassen und dies unabhängig vom Alter sind zum täglichen Studium verpflichtet.

Für SchülerInnen der 1. Klassen findet das Studium von Montag bis Donnerstag zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr in den dafür vorgesehenen Klassenräumen bzw. im Computerraum statt.

Ab der 2. Klasse findet das Studium von 18:30 Uhr und 20:00 Uhr im Zimmer oder in den Lernräumen statt. Ein Vorstudium von 16:00 bis 17:30 ist möglich sofern es aus schulischer Sicht nicht anders möglich ist, oder bei Abendausgang am gleichen Abend. Die Benützung der Computerräume ist auch während des Studiums jederzeit möglich.

Stützkurse werden in den Fächern Rechnungswesen, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Informatik angeboten.

WERTGEGENSTÄNDE UND BARGELD

Wertgegenstände und größere Geldbeträge können im Zimmersafe aufbewahrt werden. Ansonsten kann keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände übernommen werden. Diebstahl führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat.

Das Verleihen von Geld ist für beide Beteiligten problematisch. Leih daher weder Geld, Geräte oder persönliche Gegenstände her oder aus!

WOCHENENDAUFENTHALT IM INTERNAT

Die SchülerInnen, die am Wochenende wegen eines Arbeitseinsatzes oder größerer Entfernung zum Heimatort im Internat nächtigen, müssen sich bis spätestens Mittwoch 21:30 Uhr im Erzieherbüro anmelden.

Bleibt eine Schülerin / ein Schüler am Wochenende wegen der **Entfernung** im Internat wird ein Unkostenbeitrag von € 15,00 pro Nacht eingehoben. Frühstücksware ist am Wochenende vorhanden.

Nach dem Benützen der Teeküche muss diese immer sauber hinterlassen werden.

Der Aufenthalt in den Lehrküchen und deren Benutzung ist am Wochenende nicht gestattet. An Tagen, an denen das Restaurant geschlossen ist, haben sich die SchülerInnen selbst zu verpflegen.

Die Küche im Anbauinternat ist sauber zu halten. Extrareinigung wird allen SchülerInnen, die am Wochenende da bleiben aufgerechnet.

ZIMMERORDNUNG

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die SchülerInnen die Räumlichkeiten des Internates in Ordnung halten. Im persönlichen Bereich hat jede/r SchülerIn **täglich** selbst für Sauberkeit zu sorgen. Das heißt, vor dem Verlassen des Zimmers muss das Bett gemacht und der Sanitärbereich sauber hinterlassen werden.

Ebenso sind die Zimmer sowie die Einrichtung schonend zu behandeln. Bilder und Poster dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden befestigt werden. Die SchülerInnen müssen sich an die ordnungsgemäße Mülltrennung halten.

Aus umwelttechnischen Gründen müssen bei Verlassen des Zimmers alle Lichter abgedreht, Musikanlagen ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden.

Wird die Zimmerordnung drei Mal grob vernachlässigt oder werden Einrichtungen bzw. Gegenstände mutwillig beschädigt, so obliegt es der Internatsleitung - in Absprache mit der Direktion - dementsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Für eine ideale Zusammenarbeit wünscht sich das Erzieherteam einen regelmäßigen Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Internatsteam!

Achtung: Verdunklungsrollos im Anbauinternat sind tagsüber zu öffnen, weil sich sonst die Fensterscheiben zu stark erhitzen.

TAGESABLAUF

MONTAG bis FREITAG

06:30: Wecken (1. und 2. Klassen) durch ErzieherIn

06:45: Beginn des Frühdienstes

07:00 bis 07:30 Uhr: Gemeinsames Frühstück für alle 1. Klassen und 2. Klassen verpflichtend, spätestens 07:30 Uhr! Die Anwesenheit aller anderen SchülerInnen ist erwünscht.

07:25 – 07:45: Herstellen der Zimmerordnung, Kontrolle durch ErzieherIn

07:50: Alle SchülerInnen müssen das Internat verlassen haben.

08:00: Unterricht laut Stundenplan. Kontrolle der Zimmer durch ErzieherIn.

11:50 –13:30: Mittagszeit laut Stundenplan, anschließend Unterricht laut Stundenplan.

17:15: Beginn des Abenddienstes – Servierkleidung!

17:30-18:00: Abendessen, für 1. und 2. Klassen verpflichtend!

18:30–20:00: Studium, d.h. auch kein Lärm in den Gängen

20:00: Abendjause, Freizeit. Das Verlassen des Schulgeländes, d.h. auch der Aufenthalt im Park, ist für SchülerInnen der 1. und 2. Klassen strengstens untersagt!

21:20: Schülerinnen und Schüler der 1., 2. und 3. Klassen müssen im Internat sein.

21:30: Aufenthalt in den Zimmern, Abendtoilette, Mülltrennung, Zimmerkontrolle durch die ErzieherInnen

22:00: NACHTRUHE für alle 1., 2. und 3. Klassen. Handys, Tablets, Laptops, etc. dürfen nicht mehr verwendet werden. (Bei Nichtbeachtung werden die Geräte abgenommen!)

23:30: Anwesenheitspflicht für alle anderen SchülerInnen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben.

00:00: Absolute NACHTRUHE im gesamten Internat!

KONTAKTDATEN

Internat Anbau

Telefon: +43/512/292413-51

Diensthandy: 0676 844 253 11

Internat Villa Halhuber

Diensthandy: 0676 844 253 12

E-Mail: internat@villablanka.com